

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – Der Jahresabschluss 2019



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Einblick

	2019		2018		2017	
Einwohner (EW)	228.823		228.717		227.939	
Abfallaufkommen in (t)	224.492		206.829		222.517	
Abfallaufkommen pro EW (t)	0,98		0,90		0,98	
Erträge aus Abfallentsorgung pro EW (EUR)	113,33		115,05		114,31	
Aufwendungen pro Tonne Abfall (EUR)	121,02		133,71		160,80	
Mitarbeiter	56,8		54,0		52,1	
UMSATZ	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Erträge aus Abfallentsorgung	25.932	100,0	26.313	100,0	26.055	100,0
<i>davon Umsatzerlöse</i>	<i>23.655</i>	<i>91,2</i>	<i>23.043</i>	<i>87,6</i>	<i>19.411</i>	<i>74,5</i>
<i>davon sonst. betriebl. Erträge</i>	<i>2.276</i>	<i>8,8</i>	<i>3.270</i>	<i>12,4</i>	<i>6.644</i>	<i>25,5</i>
Aufwendungen	27.168	100,0	27.655	100,0	25.991	100,0
<i>davon Materialaufwand/ bez. Leistungen</i>	<i>19.427</i>	<i>74,9</i>	<i>19.086</i>	<i>72,5</i>	<i>18.171</i>	<i>69,7</i>
<i>davon Abschreibungen</i>	<i>430</i>	<i>1,7</i>	<i>912</i>	<i>3,5</i>	<i>655</i>	<i>2,5</i>
<i>davon Personalaufwand</i>	<i>2.625</i>	<i>10,1</i>	<i>2.514</i>	<i>9,6</i>	<i>2.387</i>	<i>9,2</i>
Betriebsergebnis (+ / -)	-1.236		-1.342		66	
Jahresergebnis (+ / -)	-1.057		-1.143		282	
VERMÖGEN						
Bilanzsumme	38.442	100,0	38.431	100,0	38.961	100,0
Eigenkapital	8.452	22,0	9.509	24,7	10.652	27,3
Fremdkapital	29.990	78,0	28.922	75,3	28.309	72,7
<i>davon Rückstellungen</i>	<i>26.836</i>	<i>69,8</i>	<i>25.186</i>	<i>65,5</i>	<i>24.180</i>	<i>62,1</i>
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	<i>3.154</i>	<i>8,2</i>	<i>3.736</i>	<i>9,7</i>	<i>4.129</i>	<i>10,6</i>
<i>- davon landkreisintern</i>	<i>431</i>	<i>1,1</i>	<i>299</i>	<i>0,8</i>	<i>314</i>	<i>0,8</i>
Liquide Mittel	6.771	17,6	15.584	40,6	16.084	41,3
INVESTITIONEN	9.353		1.201		620	

Management Summary

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist einen Verlust von 1.056.995,35 EUR aus. Dieser war im Wirtschaftsplan jedoch mit 1.591.627,00 EUR geplant. Damit fällt der tatsächliche Verlust deutlich geringer aus als in der Planung vorgesehen. Somit ist das Ziel erreicht, einen Teil der vorhandenen Gewinnrücklage abzubauen.

Typisch für den Bereich kommunale Abfallentsorgung stellen die Sammlungs- und die Entsorgungskosten inklusive der Kosten für die Betreibung von Anlagen den größten Kostenblock dar. Auf der Ertragsseite bleiben die Gebühreneinnahmen die mit Abstand größte Einnahmequelle.

Der tatsächlich entstandene Gesamtaufwand überstieg die Planungen geringfügig. Deutlich höhere Gebühreneinnahmen führten auf der Ertragsseite dazu, dass der ursprünglich geplante Verlust geringer ausfiel.

Das Jahr 2019 war sehr stark von konzeptionellen Arbeiten geprägt. Die Arbeiten an den Machbarkeitsstudien für eine regionale Bioabfallverwertung sowie zum Ausbau des Abschnittes IIIc auf der Deponie Scheinberg nahmen einen breiten Raum ein. Daneben galt es, die Vorstellungen des Landkreises zur künftigen Erfassung der Leichtverpackungen auszuarbeiten. Neben der Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung war die Einführung der Sammlungen von Sperrmüll- und Altholz auf Abruf mit intensiven Vorbereitungsarbeiten verbunden.

Lörrach, den 18.06.2020



Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung



Feststellung des Jahresabschlusses 2019



Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO gemäß § 16 EigBG

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	38.442.356,20	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	29.949.522,21	EUR
	- das Umlaufvermögen	8.487.829,53	EUR
	- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	5.004,46	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	8.452.267,43	EUR
	- die Rückstellungen	26.836.154,19	EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.153.934,58	EUR
1.2	Jahresverlust	1.056.995,35	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	26.112.444,99	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	27.169.440,34	EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	EUR
b)	Entnahme aus der Gewinnrücklage	1.056.995,35	EUR
c)	aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	0,00	EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	EUR

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt des Landkreises eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 EUR

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

für das Wirtschaftsjahr 2019



Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	8
2. WIRTSCHAFTSPLAN	8
3. ABFALLGEBÜHREN 2019	9
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	10
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GUV)	10
4.2 BILANZ	12
5. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS	18

Abkürzungen

EAL	=	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH
EigBG	=	EIGENBETRIEBSGESETZ
EigBVO	=	VERORDNUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG UND DAS RECHNUNGSWESEN DER EIGENBETRIEBE
GEMO	=	GEMEINDEORDNUNG
GPA	=	GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG
HGB	=	HANDELSGESETZBUCH
KAG	=	KOMMUNALABGABENGESETZ
KVA/iWB	=	KEHRRICHTVERWERTUNGSANLAGE/ INDUSTRIELLE W ERKE BASEL
LKRO	=	LANDKREISORDNUNG

■ Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

■ 1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i.V.m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt ferner der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (§ 113 GemO).

■ 2. Wirtschaftsplan 2019

	Planansatz	Ergebnis
	- in EUR -	- in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	25.462.393	26.112.444,99
Aufwendungen	27.054.020	27.169.440,34
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1.591.627	-1.056.995,35
Kreditermächtigungen		
Kreditermächtigungen	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000	0

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 16.01.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

■ 3. Abfallgebühren 2019

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 24.10.2018 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2019 beschlossen. Nachdem die Gebühren im Vorjahr erhöht wurden, wurde von einer weiteren Erhöhung im Jahr 2019 abgesehen.

Bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2019 wurde ein Fehlbetrag von 2,03 Mio. EUR als Unterdeckung „in Kauf genommen“. Der entstehende Fehlbetrag ist bis zu dieser Höhe nicht ausgleichsfähig. Er sollte stattdessen aus bestehenden Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Durch die Zuordnung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Perioden mussten die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre neu berechnet werden.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Abweichung zum bisher festgestellten Ergebnis betrug für die Kalkulationszeiträume 2016 und 2017 insgesamt -2.036,96 EUR und für 2018 -25.143,38 EUR. Da die Abweichung des Jahres 2018 den Verlust 2018 erhöht, wirkt sich der Betrag nicht auf die Rückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG aus, weil auch bei der Kalkulation der Gebühren des Jahres 2018 eine in Kauf genommene Kostenunterdeckung geplant worden war.

Die Rückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG wurde um 2.036,96 EUR verringert. Sie beträgt zum 31.12.2019 noch 634.265,37 EUR.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2019 ergab sich eine Kostenunterdeckung von 1.218.151,51 EUR.

Die tatsächlich entstandene Kostenunterdeckung fiel somit um 811.848,49 EUR niedriger aus als geplant. Sie wird gemäß Kreistagsbeschluss aus den Rücklagen finanziert, sodass sich diese auf rd. 8,1 Mio. EUR verringern werden (Buchung in 2020).

4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2019	31.12.2018	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	23.655.480,40	23.042.999,32	612.481,08	2,66
sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen. u.a.)	2.276.175,64	3.270.070,86	-993.895,22	-30,39
Zinsen und ähnliche Erträge	180.788,95	200.930,21	-20.141,26	-10,02
Summe Erlöse	26.112.444,99	26.514.000,39	-401.555,40	-1,51
Materialaufwand	19.427.267,42	19.086.377,71	340.889,71	1,79
Personalaufwand	2.625.414,23	2.514.096,13	111.318,10	4,43
Abschreibungen	430.195,78	912.245,39	-482.049,61	-52,84
Aufwand für Deponienachsorge	2.371.097,49	2.989.702,65	-618.605,16	-20,69
Rückstellungen	220.642,41	102.060,82	118.581,59	116,19
Sonst. betriebl. Aufwand	2.092.952,34	2.050.220,26	42.732,08	2,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Steuern	1.870,67	1.944,67	-74,00	-3,81
Summe Aufwendungen	27.169.440,34	27.656.647,63	-487.207,29	-1,76
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	-1.056.995,35	-1.142.647,24	85.651,89	-7,50

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 612.481,08 EUR ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Bereich Selbstanlieferung höhere Mengen angeliefert wurden.

Die *sonstigen betrieblichen Erträge* sind um rd. 1 Mio. EUR gesunken. Darunter fallen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Während im Vorjahr aus der Nachsorge-rückstellung ein Betrag von 1.979.788,21 EUR für jetzt schon notwendige Arbeiten im Rahmen der Deponienachsorge aufgelöst wurde, waren es im Jahr 2019 lediglich 881.977,51 EUR.

Unter die *Zinsen und ähnl. Erträge* fallen u.a. Zinszahlungen in Höhe von 32.340,98 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH gegeben wurden. Die Anteile des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen und Ertragsausschüttungen in Höhe von 77.887,02 EUR. Weitere Erträge brachten Zinsen für Termingelder von 28.291,67 EUR und Zinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüllforderungen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Dies aus folgenden Gründen:

- 2018 war eine Wertberichtigung (Abschreibung) der Anteile des Deka-Fonds, welche 2015 erworben wurden, notwendig. 2019 erholte sich der Kurs der Finanzanlage, so dass sogar eine Zuschreibung vorzunehmen war.
- Die volumenabhängige Abschreibung auf der Deponie Scheinberg fiel geringer aus.

Der in 2019 entstandene Aufwand für die Zuführung zur Deponienachsorge ist um rd. 20 % gesunken.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien entstehen hohe finanzielle Aufwendungen, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren in der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen. Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1, Satz 1 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen sind u.a. durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gestiegen. Zwei Mitarbeitende der Abfallwirtschaft haben 2019 in Altersteilzeit gewechselt. Für die Entgeltzahlungen nach Beginn der Freistellungsphase müssen Rückstellungen gebildet werden.

Im *sonstigen betrieblichen Aufwand* ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (kaufmännische Buchführung, Personalabrechnungen, Forderungsmanagement, Sachgebiet Information und Kommunikation, Raumkosten etc.) in Höhe von 1.060.453,28 EUR enthalten.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und Lagebericht verwiesen.

Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensg.	49	20	Eigenkapital	8.452	9.509
2. Sachanlagen	7.543	7.168	Rückstellungen	26.836	25.186
3. Finanzanlagen	22.357	13.994	Verbindlichkeiten	3.154	3.736
Umlaufvermögen					
Vorräte	130	233			
Ford. u. sonst. Vermögensg.	1.587	1.426			
Termingelder, Bankguthaben	6.771	15.584			
Rechnungsabgrenzungsposten	5	6			
Summe	38.442	38.431	Summe	38.442	38.431

AKTIVA

4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände** hat folgenden Stand:

	31.12.2019	31.12.2018
	- in EUR -	- in EUR -
Anschaffungswert 01.01. (incl. Immatr. Anlagewerte)	35.144.461,99	34.175.019,61
Zugang	853.477,10	1.200.525,80
Abgang	-200.298,08	-231.083,42
Anschaffungswert 31.12.	35.797.641,01	35.144.461,99
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-28.204.960,57	-27.956.329,87
Restbuchwert 31.12.	7.592.680,44	7.188.132,12

Die *Zugänge* in Höhe von 853.477,10 EUR (Zugänge von 913.584,85 EUR ./.. Umbuchungen Anlagen im Bau von 60.107,75 EUR die in der Tabelle bereits in den 35.144.461,99 EUR enthalten sind) betreffen insbesondere den neuen Häckselplatz in Weil am Rhein, der im März 2019 in Betrieb genommen wurde (377.098,91 EUR), Lizenzen für weitere Programmmodule (48.613,65 EUR), einen Raupenbagger, einen Walzenzug und ein Transportfahrzeug für die Deponie Scheinberg (zusammen 366.240,82 EUR).

Die *Abgänge* betreffen vor allem ausgemusterte oder verkaufte Vermögensgegenstände, die bereits abgeschrieben waren. Ein LKW, mit einem Restbuchwert von 18.733,00 EUR, wurde für 16.500,00 EUR verkauft.

Die **Finanzanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
	- in EUR -	- in EUR -
Anschaffungswert 01.01.	14.625.038,93	15.102.371,88
Zugang	8.500.000,00	0
Abgang	-402.811,65	-477.332,95
Anschaffungswert 31.12.	22.722.227,28	14.625.038,93
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-631.316,44	-631.316,44
zuzüglich Zuschreibungen	265.930,93	0,00
Restbuchwert 31.12.	22.356.841,77	13.993.722,49

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds und die Darlehen an den Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach und die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausgewiesen.

Wegen Kursverlusten mussten bis 2018 beim DEKA-Fonds Wertberichtigungen über insgesamt 631.316,44 EUR vorgenommen werden. 2019 konnte aufgrund des gestiegenen Werts der Anteile (wesentlich) eine Zuschreibung von 265.930,93 EUR erfolgen.

Außerdem wurden 2019 Festgelder über 8,5 Mio. EUR angelegt.

Der Abgang von 402.811,65 EUR betrifft die planmäßigen Tilgungen des Eigenbetriebs Heime und der Kliniken GmbH.

In 2019 gab es keine neuen Ausleihungen.

Das **gesamte Anlage- und Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2019	31.12.2018
	- in EUR -	- in EUR -
Restbuchwert 31.12.	29.949.522,21	21.181.854,61

Auf den Anlagenachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
	- in EUR -	- in EUR -
Vorräte	129.583,59	233.430,89
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.454.705,27	1.181.965,97
Forderungen an den Landkreis	7.850,64	47.892,14
sonstige Forderungen	124.833,17	196.391,04
Bankguthaben	6.770.856,86	15.583.994,45
Summe Umlaufvermögen	8.487.829,53	17.243.674,49

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, da sich der Bestand an Behältern erheblich verringert hat.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* setzen sich wie folgt zusammen:

■ -Hausmüll	417.459,92 EUR
■ -Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen	1.092.245,35 EUR
■ -Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko)	-55.000,00 EUR

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2019) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wird deren Begleichung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die *pauschale Wertberichtigung* mit 55.000,00 EUR ermittelt und bilanziert. 2019 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 49.669,12 EUR.

Die Feststellungen aus der Prüfung der offenen Forderungen im Jahr 2018 wurden erledigt und die Rückstände im Bereich Eigentümerveranlagung abgearbeitet.

Als weiteres Ergebnis der Prüfung wurde die Zusammenarbeit der Abfallwirtschaft mit dem Fachbereich Forderungsmanagement, welcher die Beitreibung der offenen Forderungen für die Abfallwirtschaft durchführt, optimiert.

Eine Dienstanweisung für die Zahlstelle der Abfallwirtschaft muss noch erstellt werden.

Der Bestand an Termingeldern hat sich vom 31.12.2018 auf den 31.12.2019 von 15,5 Mio. EUR auf 6.4 Mio. EUR verringert. Gleichzeitig hat sich aber der Bestand der Finanzanlagen (Laufzeit von über einem Jahr) von 13.993.722,49 EUR auf 22.356.841,77 EUR erhöht. Durch diese Umschichtung sollten möglichst Negativzinsen vermieden werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 von 6.770.856,86 EUR ist belegt (Bankbestätigung über die Termingelder zum Nennwert von 6,4 Mio. EUR, Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg).

PASSIVA

■ 4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018
	- in EUR -	- in EUR -
Stammkapital	0	0
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	9.200.449,33	10.343.096,57
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-1.056.995,35	-1.142.647,24
Summe Eigenkapital	8.452.267,43	9.509.262,78

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresverlust 2018 in Höhe von 1.142.647,24 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.07.2019 der Gewinnrücklage entnommen.

■ 4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2019	31.12.2018
	- in EUR -	- in EUR -
Deponienachsorge	25.797.116,63	24.307.996,65
Rückstellungen nach § 14 KAG	634.265,37	636.302,33
sonstige Rückstellungen	404.772,19	241.450,69
Summe Rückstellungen	26.836.154,19	25.185.749,67

Für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 ein neues Gutachten erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien

Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden mit dem neuen Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerrückstellungen zum Ende des Jahres 2019 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung). Hieraus ergab sich ein Rückstellungsbedarf zum 31.12.2019 von 22.804.892,14 EUR.

Durch aktuelle Untersuchungen wurde festgestellt, dass im Vergleich zu den Annahmen im Nachsorgegutachten mit zusätzlichen Aufwendungen für die Nachsorge auf der Deponie Scheinberg zu rechnen ist. Außer im Bereich der Sickerwassererfassung- und -verwertung war für die Gaserfassung eine umfassende Neukonzeption erforderlich. Für diese nicht geplanten Maßnahmen mussten zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 2.992.224,49 EUR gebildet werden.

Der gesamte Rückstellungsbedarf zum 31.12.2019 beträgt damit 25.797.116,63 EUR.

Zum 31.12.2018 waren die *Rückstellungen für die Deponienachsorge* auf einem Stand von 24.307.996,65 EUR.

Da heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie der Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten 2019 für Nachsorgearbeiten 881.977,51 EUR aus den Deponienachsorgerrückstellungen entnommen werden.

Der danach fehlende Betrag von 2.371.097,49 EUR wurde 2019 der Nachsorgerrückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Außer der Verringerung um 2.036,96 EUR infolge der gebührenrechtlichen Nebenrechnung erfolgte 2019 keine weitere Auflösung der bestehenden Rückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG, da die entstandene Kostenunterdeckung durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden soll.

Unter die *sonstigen Rückstellungen* fallen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (184.129,78 EUR), Rückstellungen für Urlaub- und Mehrarbeitsstunden (99.264,50 EUR) und Rückstellungen für Altersteilzeit (121.377,91 EUR).

Im Laufe des Jahres 2019 haben zwei Mitarbeitende in Altersteilzeit gewechselt (Blockmodell). Dabei werden grundsätzlich zwei gleichgroße Zeitblöcke gebildet (Arbeits- und Freistellungsphase). In der Arbeitsphase wird das notwendige Zeit- und Wertguthaben für die Freistellungsphase aufgebaut. In beiden Phasen erhält der Arbeitnehmer nur eine Vergütung für eine entsprechende Teilzeitbeschäftigung. Für die Verpflichtungen des Arbeitgebers, während der Freistellungsphase einen bestimmten Prozentsatz des bisherigen Arbeitsentgelts zu zahlen, ist in der Beschäftigungsphase eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

■ 4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2019	31.12.2018
	- in EUR -	- in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	2.671.738,98	3.372.711,46
gegenüber Landkreis	430.726,19	298.557,37
sonstige Verbindlichkeiten	51.469,41	64.762,50
Summe Verbindlichkeiten	3.153.934,58	3.736.031,33

Da auch 2019 keine Fremdkredite benötigt wurden, bestehen zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfassen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Prüfung ergab, dass diese aus dem laufenden Tagesgeschäft resultieren, begründet und vollständig erfasst sind.

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis fallen z.B. der Verwaltungskostenbeitrag des 4. Quartals 2019 in Höhe von 276.237,83 EUR, diverse Versicherungsbeiträge von 58.634,78 EUR, die über den Landkreis abgewickelt werden, die Umsatzsteuer-voranmeldungen der Monate November und Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 24.350,39 EUR und die Kosten für den Versand der Abfallkalender von 24.423,07 EUR.

5. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und dem Eigenbetrieb zugeleitet. Dieser wurde gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von uns überwacht.

Häufig wurde die örtliche Prüfung in Entscheidungsprozessen bereits vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trug dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 empfohlen werden.



Lörrach, den 08.06.2020

Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2019



Inhalt

BILANZ	21
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	23
ANHANG	
1. ALLGEMEINE ANGABEN	24
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	25
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	266
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	33
5. SONSTIGE ANGABEN	37
ANLAGEN ZUM ANHANG	
ANL. 1: ANLAGENNACHWEIS	39
ANL. 2: ERFOLGSÜBERSICHT	41

BILANZ

AKTIVA	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	48.992,00	20.044,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.564.824,43	6.406.476,36
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	32.685,01	35.571,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	946.179,00	665.933,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0,00	60.107,75
	7.543.688,44	7.168.088,12
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	18.162.443,99	9.396.513,06
2. Sonstige Ausleihungen	4.194.397,78	5.074.542,38
	22.356.841,77	13.993.722,49
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	129.583,59	233.430,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	1.454.705,27	1.181.965,97
2. Forderungen an den Landkreis *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	7.850,64	47.892,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 1.868,00 €, Vj. 1.868,00 €	124.833,17	196.391,04
	1.587.389,08	1.426.249,15
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.770.856,86	15.583.994,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.004,46	5.514,68
SUMME DER AKTIVA	38.442.356,20	38.431.043,78

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

PASSIVA	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	9.200.449,33	10.343.096,57
	9.509.262,78	10.651.910,02
III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)		
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-1.142.647,24	281.646,62
Ausgleich Verlustvortrag	0,00	0,00
Einstellung (-) / Auflösung (+) Gewinnrücklage	1.142.647,24	-281.646,62
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.056.995,35	-1.142.647,24
	-1.056.995,35	-1.142.647,24
	8.452.267,43	9.509.262,78
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung Deponienachsorge	25.797.116,63	24.307.996,65
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	634.265,37	636.302,33
3. Sonstige Rückstellungen	404.772,19	241.450,69
	26.836.154,19	25.185.749,67
C. VERBINDLICHKEITEN		
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verblk. aus Lieferung. u. Leistungen *) 2.671.738,98; Vj. 3.372.711,46 €	2.671.738,98	3.372.711,46
Verblk. gegenüber dem Landkreis *) 430.726,19 €, Vj. 298.557,37 €	430.726,19	298.557,37
Sonstige Verbindlichkeiten *) 51.469,41 €, Vj. 64.762,50 €	51.469,41	64.762,50
	3.153.934,58	3.736.031,33
D. RECHNUNGSABGREN- ZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	38.442.356,20	38.431.043,78

*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	23.655.480,40	23.042.999,32
2. sonstige betriebliche Erträge	2.276.175,64	3.270.070,86
Summe Betriebsertrag	25.931.656,04	26.313.070,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	523.522,59	533.667,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.903.744,83	18.552.710,38
	19.427.267,42	19.086.377,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.974.423,61	1.929.614,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	650.990,62	584.481,76
- davon Altersversorgung 182.673,30 €, Vj. 186.190,21 €		
	2.625.414,23	2.514.096,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	430.195,78	912.245,39
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	2.371.097,49	2.989.702,65
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	0,00	0,00
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	99.264,50	102.060,82
9. Aufwendungen Zuführung Altersteilzeit	121.377,91	0,00
10. übrige betriebliche Aufwendungen	2.092.952,34	2.050.220,26
	4.684.692,24	5.141.983,73
Summe Betriebsaufwand	27.167.569,67	27.654.702,96
Betriebsergebnis vor Steuern	1.235.913,63	-1.341.632,78
11. Zinsen und ähnliche Erträge	180.788,95	200.930,21
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	180.788,95	200.930,21
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.055.124,68	-1.140.702,57
15. Sonstige Steuern	1.870,67	1.944,67
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.056.995,35	-1.142.647,24

ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.07.1990 als Eigenbetrieb geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§1 EigBG in der Fassung vom 18.12.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. Nr. 7 S. 185 ff.) und ist zur Bilanzierung verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) vom 07.12.1992 erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Die Vorjahresbeträge der Schlussbilanz wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und die Bewertung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz wie folgt angesetzt:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Einige, die Depone Scheinberg betreffende Vermögensgegenstände, werden leistungsbezogen abgeschrieben. Bewegliche, eigenständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellkosten bis 250 EUR sind direkt als Aufwand gebucht. Diejenigen mit Anschaffungs- oder Herstellkosten über 250 EUR bis 1.000 EUR sind über einen Sammelposten als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Finanzanlagen wurden zu den historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.
3. Die Vorräte werden mit dem tatsächlichen Anschaffungsbetrag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung der erkennbaren Risiken bewertet.
5. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
7. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.044,00	48.613,65	0,00	19.665,65	48.992,00

Unter dieser Position werden Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen (Bsp. SAP, Athos, Enigma, Onlineservices). Die Zugänge betreffen Lizenzierungen weiterer Programmmodule im Zusammenhang mit der Einführung der Leistung Sperrmüll und Altholz auf Abruf.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge +Umbuchun- gen - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Sachanlagen					
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.406.476,36	414.765,75	0,00	256.417,68	6.564.824,43
Maschinen und maschinelle Anlagen	35.571,01	0,00	0,00	2.886,00	32.685,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	637.618,00	446.738,63	18.733,00	137.052,63	928.571,00
GWG	28.315,00	3.466,82	0,00	14.173,82	17.608,00
Gesamt	7.107.980,37	864.971,20	18.733,00	410.530,13	7.543.688,44

Die Deponiegrundstücke werden leistungsabhängig (nach Verfüllgrad) abgeschrieben, sofern sie sich innerhalb des Verfüllbereichs der Deponie befinden. Für außerhalb liegende Grundstücke fallen keine planmäßigen Abschreibungen an. Beim Zugang im Geschäftsjahr handelt es sich unter anderem um den fertig gestellten Grünabfallhäckselpplatz in Weil am Rhein-Haltingen mit Ausstattung. Mit der Inbetriebnahme des neuen Häckselpplatzes waren die Anlagegüter in Abgang zu nehmen, die den alten Häckselpplatz betrafen.

Maschinen und maschinelle Anlagen umfassen sämtliche Einrichtungs- und Arbeitsanlagen sowohl auf den kreiseigenen Deponien als auch auf den Recyclinghöfen (beispielsweise Arbeitsbühnen, Montagelift, Beregnungsanlage, Stromerzeuger). 2019 gab es keine Zugänge. Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen sonstige bewegliche Anlagegüter und Fahrzeuge (wie z.B. Baumaschinen und Radlader auf den Deponien, aber auch Büroeinrichtung und Arbeitsgeräte). Der Zugang im Geschäftsjahr betraf die Anschaffung eines neuen Raupenbaggers, eines Walzenzuges sowie eines Transportfahrzeugs für die Deponie Scheinberg.

In Abgang genommen wurden im Geschäftsjahr Betriebs- und Geschäftsausstattung des ehemaligen Häckselplatzes Weil-Haltingen, ein nicht mehr benötigter Klein-Lkw sowie der alte Walzenzug.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbu- chungen - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Anlagen im Bau/ Anz. auf Sachanlagen	60.107,75	0,00	60.107,75	0,00	0,00

Es gab keine Zugänge. Der fertig gestellte Grünabfallsammelplatz Weil am Rhein-Haltingen sowie die Zaunanlage des Recyclinghofes Rheinfeldern-Herten wurden in die Position Sachanlagen (s. dort) umbucht.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Finanzanlagen		
Finanzanlagen DEKA-Fonds	9.662.443,99	9.396.513,06
Sonst. Finanzanlagen (Geldanlagen LZ 12 – 24 Monate)	8.500.000,00	
Sonstige Ausleihungen	4.194.397,78	4.597.209,43
Gesamt	22.356.841,77	13.993.722,49

Im Posten Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds ausgewiesen. Hier wurden in den Jahren 2002, 2005 sowie 2015 insgesamt 155.774 Anteile erworben. In den Jahren 2015 und 2016 und 2018 waren für die im Jahr 2015 erworbenen Anteile Wertberichtigungen vorzunehmen, da der Anschaffungswert über dem Kurswert lag. Zum Jahresende 2017 gab es keinen Anpassungsbedarf. Im Jahr 2019 hat sich der Kurs der Anlage wesentlich erholt, so dass eine Zuschreibung in Höhe von 265.930,94 EUR vorzunehmen war. Der Anschaffungswert der einzelnen Anteile ist jedoch noch nicht erreicht.

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um Geldanlagen mit einer Laufzeit von etwas mehr als 12 bis max. 24 Monaten, deren Zweck darin besteht, Negativzinsen zu vermeiden.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen an den Eigenbetrieb Heime sowie ein Darlehen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Neue Ausleihungen wurden im Jahr 2019 nicht getätigt.

Anhang

Die Darlehen werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen:

Sonstige Ausleihungen (Darlehen) an:	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Eigenbetrieb Heime (PML; 0,73 %)	2.500.940,74	2.673.419,41
Eigenbetrieb Heime (PSR; 0,73 %)	1.693.457,04	1.810.247,19
Summe Eigenbetrieb Heime	4.194.397,78	4.483.666,60
Kliniken GmbH (1,14 %)	0,00	113.542,83
Gesamt	4.194.397,78	4.597.209,43

Umlaufvermögen

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.583,59	233.430,89

Als Vorräte werden im Wesentlichen Treib- und Betriebsstoffe, fabrikneue Abfallbehälter (Rest- und Biomüll), Transponderkarten und Materialien für die Schlackeaufbereitung auf der Deponie Scheinberg dargestellt. Die Bestände der Vorräte sind durch eine Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag erfasst. Die Bestandsminderung ist im Wesentlichen auf einen geringeren Bestand von neuen Behältern zurückzuführen.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.316.155,89	963.257,22
privatrechtliche Forderungen	193.549,38	298.708,75
Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen	-55.000,00	-80.000,00
Gesamt	1.454.705,27	1.181.965,97

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind überwiegend Forderungen aus der kommunalen Müllabfuhr sowie aus Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (z.B. Kompost, Vergütungen DSD/ gelber Sack, Erlöse aus Wertstoffverkäufen).

In der Bilanz werden zunächst alle bestehenden Forderungen zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert ausgewiesen, ungeachtet dessen, inwieweit sie werthaltig sind. Um wahrscheinliche Ausfälle von Forderungen das Jahr 2019 und früher betreffend abzubilden, wurde der Forderungsbestand einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Dazu wurden die zurückliegenden Wirtschaftsjahre betrachtet, das Ausfallrisiko je Forderungsbestand als Durchschnittswert auf Basis einer Schätzung bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2019 zu rein bilanziellen Ausweiszwecken angewandt.

Der Gesamtbetrag ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg beruht auch im Jahr 2019 weitgehend auf großen Mengen aus der Selbstanlieferung im Dezember 2019, die erst im Januar 2020 fakturiert werden.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Forderungen an den Landkreis		
Forderungen an den Landkreis	7.850,64	47.892,14

Bei den Forderungen an den Landkreis handelt es sich um Forderungen aus der Umsatzsteuer, welche über den Landkreis als Steuerschuldner abgerechnet wird. Die Forderungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	124.833,17	196.391,04

Die sonstigen Forderungen sind erneut rückläufig. Den größten Betrag bilden im Jahr 2019 die Gebührenforderungen, die im Zuge der Jahresveranlagung 2020 nachträglich bei der Endabrechnung für 2019 festgesetzt wurden. Dieser Betrag fällt im Jahr 2019 erneut geringer aus.

Weitere sonstige Forderungen sind Forderungen gegen Kreditoren (z.B. aus Überzahlungen oder Gutschriften, Einnahmen aus Bußgeldern, verspätet eingegangene Zinserträge, diverse Zuschüsse Dritter für Beschäftigte sowie Forderungen gegenüber Beschäftigten, deren Arbeitszeitkonto zum Jahresende nicht ausgeglichen ist, usw.).

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Termingelder	6.400.000,00	15.500.000,00
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	363.766,75	77.751,95
Bankverrechnungskonto	0,00	2.786,09
Kassenbestand	7.090,11	3.456,41
Gesamt	6.770.856,86	15.583.994,45

Anhang

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Sichteinlagen stimmen jeweils mit dem Kontoauszug zum 31.12.2019 überein. Der starke Rückgang bei den Termingeldern korrespondiert mit der Zunahme bei der Position Finanzanlagen.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.004,46	5.514,68

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2019 darstellen.

Passiva

Eigenkapital

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	9.200.449,33	10.343.096,57
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) /Verlust (-)	-1.056.995,35	-1.142.647,24
Gesamt	8.452.267,43	9.509.262,78

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Der Jahresverlust 2019 beträgt 1.056.995,35 EUR (Vj. Verlust in Höhe von 1.142.647,24 EUR).

An dem Ergebnis sind die hoheitliche Abfallentsorgung mit einem Überschuss von 1.728.356,29 EUR (Vj. 668.273,89 EUR) sowie der Betrieb gewerblicher Art mit einem Fehlbetrag von -2.785.351,64 EUR (Vj. -1.810.921,13 EUR) beteiligt.

Rückstellungen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. für Deponienachsorge				
Rückst. für Deponienachsorge	24.307.996,65	881.977,51	2.371.097,49	25.797.116,63

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Rückstellungen für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 für die Kreismülldeponie Scheinberg ein neues Gutachten erstellt. Die Kostenschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden ebenfalls aktualisiert. Die auf diesen Unterlagen aufgebaute Berechnung zur Barwertermittlung kommt zu dem Ergebnis, dass die Rückstellungen für Deponienachsorge am Ende des Wirtschaftsjahres 2019 einen Stand von 25.797.116,63 EUR haben müssen.

Aufgrund von Nachsorgetätigkeiten betreffend die ehemaligen Deponien in Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach, Schopfheim-Wiechs sowie den Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg wurden im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 881.977,51 EUR aus der Rückstellung entnommen. Der Differenzbetrag zur Soll-Vorgabe von 2.371.097,49 EUR wurde 2019 aufwands erhöhend der Nachsorgerückstellung zugeführt.

Für die Deponie Scheinberg, die weiterhin als Inertstoffdeponie betrieben wird, wurden aus den Rückstellungen lediglich die Kosten beglichen, die die zum 31.05.2005 geschlossene Reaktordeponie (Ablagerung organikhaltiger Abfälle) betrafen.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung / Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
b) Rückstellungen gem. § 14 KAG				
Rückst. gem. § 14 KAG	636.302,33	2.036,96	0,00	634.265,37

Gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Diese ausgleichspflichtigen Beträge sind hier dargestellt.

Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung weist für 2019 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.218.151,51 EUR aus. Dieser Verlust ist gebührenrechtlich nicht ausgleichsfähig, da er in Kauf genommen wurde. Die periodengerechte Zuordnung der periodenfremden Ereignisse des Jahres 2019 führte jedoch dazu, dass der bestehende Rückstellungsbetrag durch eine Teilauflösung korrigiert werden musste.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
c) Sonstige Rückstellungen				
Rückst. f. ungewisse Verbindlichk.	139.389,87	62.113,92	106.853,83	184.129,78
Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	0,00	121.377,91	121.377,91
Rückst. f. Urlaub und Mehrarbeit	102.060,82	102.060,82	99.264,50	99.264,50
Gesamt	241.450,69	164.174,74	327.496,24	404.772,19

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Altersteilzeit sowie Urlaub und Mehrarbeit zusammen.

Anhang

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position Rechnungen für Lieferungen und Leistungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag fakturiert wurden und bei denen der tatsächliche Abrechnungsbetrag überwiegend noch nicht feststeht (z.B. Entsorgung Sickerwasser in der ARA Steinen, Fahrzeugversicherung für die Vereinssammlungen). Der Anstieg bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist vor allem auf einbehaltene Restforderungen aus Unterhaltungsmaßnahmen des Vorjahres (Oberflächenabdichtung ehem. HM-Deponie Herten) zurückzuführen. Eine Endabrechnung der Maßnahmen steht noch aus.

Nachdem 2 Mitarbeitende des EAL im Laufe des Geschäftsjahres in ein Beschäftigungsverhältnis mit einer Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell gewechselt haben, musste für die kompletten Aufstockungsbeträge sowie die anteilige Vergütung der erbrachten Leistung mit dem Aufbau von Rückstellungen begonnen werden. Diese Rückstellungen finanzieren die Vergütung der Mitarbeitenden nach Beginn der Freistellungsphase.

Verbindlichkeiten

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.671.738,98	3.372.711,46

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	430.726,19	298.557,37

Der Posten betrifft Beträge, die der Landkreis für den EAL verauslagt hat und die noch nicht ausgeglichen wurden. Dies betrifft in erster Linie Forderungen des Landkreises aus der Verwaltungskostenumlage sowie Beträge die sich aus den Umsatzsteuererklärungen des Landkreises ergeben und dem Bereich Abfallwirtschaft (BgA) zuzuordnen sind.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	51.469,41	64.762,50

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Umsatzerlöse		
Benutzungsgebühren	22.786.735,72	21.565.281,47
Wertstoff Erlöse	858.971,70	1.464.079,44
Verkaufserlöse	9.772,98	13.638,41
Gesamt	23.655.480,40	23.042.999,32

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gestiegen. Sie liegen auch erheblich über dem Planansatz (21.499.893,00 EUR).

Im Bereich Benutzungsgebühren kommunale Müllabfuhr fällt die Zunahme bei unveränderten Gebührensätzen gering aus (+1,0%). Dafür sind sie im Bereich Selbstanlieferungsgebühren durch erhebliche Mehrmengen erneut sehr stark angestiegen (+30,6 %).

Bei den Wertstoff Erlösen ist ein starker Einbruch festzustellen. Zum einen gehen die erfassten Mengen bei den Wertstoffen mit einem positiven Marktpreis weiter leicht zurück. Verstärkt wird dieser Effekt jedoch durch drastisch gesunkene Erlöse sowohl im Metall- als auch im Papierbereich. Im Papierbereich mussten zum Ende des Geschäftsjahres bei den Sorten Mischpapier und Kartonage Zuzahlungen an den Verwerter geleistet werden.

Verkaufserlöse ergeben sich aus dem Verkauf der Biofilter, der im Jahr 2018 gestartet wurde.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	31.500,00	26.050,42
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	992.918,38	2.141.545,17
Erträge aus Zuschreibungen	265.930,94	
Sonstige Betriebserträge	666.950,28	770.500,61
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	80.000,00	89.000,00
Stromerlöse	696,00	2.793,54
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.	53.844,74	58.249,44
Periodenfremde Erträge	50.147,89	43.751,58
Personalkostenersätze	18.202,73	14.586,08
Überzahlungen	3.446,79	2.927,20
Kostenersätze	45.584,90	34.791,07
Miet- und Pächterträge	2.799,95	2.467,07
Außerordentliche Erträge	16.394,13	25.087,80
Ertrag aus Forderungen Urlaub-+Mehrarbeit	2.518,34	1.596,89
A.O. Erträge aus Erstattung von Beitreibungskosten	45.240,57	56.723,99
Gesamt	2.276.175,64	3.270.070,86

Anhang

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen. Wegen des Rückgangs bei den für die Nachsorge aufgewendeten Beträge 2019 fiel der entsprechende Auflösungsbeitrag geringer aus.

Unter den sonstigen Betriebserträgen sind Erlöse aus der Annahme der Schlacke der KVA Basel sowie Vergütungen bzw. Kostenersätze der Dualen Systeme für Öffentlichkeitsarbeit und Glascontainer ausgewiesen.

Wie bereits erwähnt, werden aufgrund des BilRUG ab 2016 alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeführt.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Materialaufwand		
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	523.522,59	533.667,33
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.903.744,83	18.552.710,38
davon:		
<i>Entsorgung von Abfällen</i>	<i>9.205.168,54</i>	<i>8.612.195,22</i>
<i>Einsammeln des Abfalls (ohne Vereine)</i>	<i>6.749.102,08</i>	<i>6.444.328,36</i>
<i>Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer</i>	<i>1.418.631,00</i>	<i>1.284.177,56</i>
<i>Instandhaltung</i>	<i>841.139,08</i>	<i>1.584.432,34</i>
<i>Sonstiger Aufwand</i>	<i>689.704,13</i>	<i>627.576,90</i>
Gesamt	19.427.267,42	19.086.377,71

Der Materialaufwand steigt insgesamt um 1,8 %. Die Entwicklungen sind dabei sehr unterschiedlich. Der Aufwand für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen sowie die Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer steigen z.T. deutlich an. Die Instandhaltungsmaßnahmen haben sich halbiert. Der Rückgang bei den Instandhaltungsmaßnahmen ist jedoch ausschließlich darauf zurückzuführen, dass nicht alle für 2019 geplanten Maßnahmen zur Teilsanierung der Sickerwasserleitungen auf der Deponie Scheinberg durchgeführt werden konnten. Auch die Ertüchtigung des Gaserfassungs und -verwertungssystems ist nur aufgeschoben. Diese Arbeiten sind nunmehr für 2020 resp. 2021 geplant.

Verantwortlich für die Mehrkosten bei der Entsorgung sind die Fraktionen Restmüll (Mehrmenge sowie gestiegener Wechselkurs), Bioabfall (Mehrmenge), Altholz (erhöhte Zuzahlungen Verwertung) sowie Grünabfall (höhere Preise nach Neuausschreibung). Bei den Sammelkosten verteilen sich die Mehrkosten auf Preissteigerungen, höhere Transportmengen (v.a. Bioabfall) sowie die Ausweitung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen verbunden mit einer starken Anhebung der Mautsätze.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	1.974.423,61	1.929.614,37
Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	650.990,62	584.481,76
Gesamt	2.625.414,23	2.514.096,13

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %. Neben den tariflichen Anpassungen sind dafür Stellenaufbau, Höhergruppierungen und Stufenaufstiege verantwortlich. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung steigen wegen der Altersteilzeitbeschäftigung zweier Personen überproportional.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Abschreibungen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	256.417,68	418.638,26
Technische Anlagen in Bauten	2.886,00	3.859,00
Fahrzeuge	99.544,82	76.025,60
Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.173,82	15.811,11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.507,81	39.560,77
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.665,65	25.937,00
Abschreibung Finanzanlage (außerplanmäßig)	0,00	332.413,65
Gesamt	430.195,78	912.245,39

Die Abschreibungen sinken im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Verantwortlich dafür sind der Wegfall einer erneuten Wertberichtigung und eine sehr viel geringere volumenabhängige Abschreibung auf der Deponie Scheinberg. Der starke Rückgang der volumenabhängigen Abschreibung auf der Deponie Scheinberg steht im Widerspruch zu den hohen Mengenanlieferungen. Von diesen Mengen wurde jedoch der überwiegende Teil auf einem Bereich abgelagert, der nur noch geringe Restbuchwerte aufwies. Es dürfte sich um einen Einmaleffekt handeln.

Die sonstigen (planmäßigen) Abschreibungen nehmen nur geringfügig zu.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonstige Betriebliche Aufwendungen		
Zuführung sonstige Rückstellung (§14 KAG, Urlaub, Altersteilzeit und sonst. Rückstellungen)	220.642,41	102.060,82
Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge	2.371.097,49	2.989.702,65
Interne Dienstleistungen	1.030.889,43	919.112,45
Miet- und Pachtaufwand	378.716,49	357.247,51
Sonstiger Geschäftsbedarf	320.254,85	357.903,89
Verluste aus Forderungsabgängen	49.669,12	43.219,30
Einstellung in pauschale Wertberichtigung	55.000,00	80.000,00
Postaufwand und Frachten	110.755,89	109.570,86
Beitreibungskosten	24.574,33	36.907,24
Kostenerstattung an Gemeinden	54.046,20	56.021,00
Periodenfremder Aufwand	50.313,03	90.238,01
Gesamt	4.684.692,24	5.141.983,73

Die Aufwendungen für die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen steigen im Jahr 2019 vor allem wegen Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit. Der Betrag, der den Rückstellungen Deponienachsorge zuzuführen war, geht zwar zurück. Die erforderliche Zuführung ist mit 2,37 Mio. € jedoch immer noch sehr hoch. Der Umfang der Sanierung des Sickerwassererfassungssystems sowie die Ertüchtigung des Gaserfassungs- und Gasnutzungssystems auf der Kreismülldeponie Scheinberg führen insgesamt zu einem erhöhten Rückstellungsbedarf. Hier besteht nach den handelsrechtlichen Bestimmungen Nachschusspflicht.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180.788,95	200.930,21

In den Zinserträgen sind Zinszahlungen in Höhe von 31.938,89 EUR des Eigenbetriebs Heime, 402,09 EUR der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sowie 77.887,02 EUR aus der Finanzanlage des EAL enthalten. Daneben sind Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten sowie aus Hausmüll-Forderungen ausgewiesen. Die Zinserträge gehen auf niedrigem Niveau weiter zurück.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00

Es bestehen keine Fremdkredite mehr. Aufgrund der hohen Liquidität waren auch keine Kassenkredite erforderlich.

	31.12.2019 - in EUR -	31.12.2018 - in EUR -
Sonstige Steuern		
Sonstige Steuern	1.870,67	1.944,67

Sonstige Steuern betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuern.

5. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach beschäftigte im Jahresdurchschnitt 56,75 Mitarbeiter/-innen (inkl. temporäre Arbeitskräfte, Mitarbeiter/-innen in Elternzeit bzw. Altersteilzeit sowie geringfügig Beschäftigte), davon 34,58 weiblich.

Die Betriebsleitung obliegt seit dem 01.11.2014 Frau Dr. Silke Bienroth.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Umweltausschuss des Kreistages wahrgenommen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses wird im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Landkreises für den Sitzungsdienst vergolten.

Anhang

Dem Betriebsausschuss gehören an:

- Frau Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende

sowie als ordentliche Mitglieder des Kreistags (ab 07.2019; KT-Wahl am 24.05.2019):

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| ■ Herr Herbert Baier | ■ Behringer, Eduard |
| ■ Herr Kevin Brändlin | ■ Herr Klaus Eberhardt |
| ■ Herr Johannes Foege | ■ Herr Dirk Harscher |
| ■ Frau Gudrun Heute-Bluhm | ■ Herr Heinrich Lohmann |
| ■ Herr Ulrich May | ■ Herr Marco Muchenberger |
| ■ Herr Jürgen Multner | ■ Herr Dr. Christian Renkert |
| ■ Herr Paul Renz | ■ Frau Katja Schäfer |
| ■ Herr Peter Schalajda | ■ Herr Bruno Schmidt |
| ■ Herr Nils Schmidt | ■ Frau Tanja Steinebrunner |
| ■ Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr | ■ Herr Dr. Carsten Vogelpohl |
| ■ Herr Dr. Hans-Peter Volkmer | ■ |

Bis 07.2019

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| ■ Frau Annette Bachmann-Ade | ■ Herr Herbert Baier |
| ■ Herr Eduard Behringer | ■ Herr Kevin Brändlin |
| ■ Herr Hanspeter Buck | ■ Herr Wolfgang Deschler |
| ■ Herr Klaus Eberhardt | ■ Herr Bernhard Escher |
| ■ Frau Inge Gula | ■ Herr Erich Hildebrand |
| ■ Herr Dr. Christoph Hoffmann | ■ Herr Willibald Kerscher |
| ■ Herr Heinrich Lohmann | ■ Herr Ewald Lützelschwab |
| ■ Herr Wilfried Markus | ■ Herr Eberhard Meinecke |
| ■ Herr Paul Renz | ■ Herr Rolf Rung |
| ■ Herr Peter Schalajda | ■ Herr Bruno Schmidt |
| ■ Herr Dr. Hans-Peter Volkmer | ■ |

Lörrach, den 18.06.2020



Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Anlagennachweis *

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs- bestand zum 01.01.2019	Zugang	Umbu- chung	Abgang	Endstand zum 31.12.2019
1	2	3	4	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	353.301,62	48.613,65	0,00	0,00	401.915,27
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.805.094,57	377.098,91	37.666,84	14.182,50	28.205.677,82
Grundstücke ohne Bauten	1.295.167,02	0,00	0,00	0,00	1.295.167,02
Technische Anlagen in Bauten	3.697.851,51	0,00	0,00	0,00	3.697.851,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.861,16	58.056,90	22.440,91	4.206,76	627.152,21
Geringwertige Wirtschaftsgüter	170.848,96	3.466,82	0,00	103.334,41	70.981,37
Fahrzeuge	1.211.229,40	366.240,82	0,00	78.574,41	1.498.895,81
Anlagen im Bau	60.107,75	0,00	-60.107,75	0,00	0,00
Finanzanlagen	14.625.038,93	8.500.000,00	0,00	402.811,65	22.722.227,28
<i>davon:</i>					
- <i>Euroland Deka Fond</i>	<i>10.027.829,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.027.829,50</i>
- <i>Sonst. Ausleihungen</i>	<i>4.597.209,43</i>		<i>0,00</i>	<i>402.811,65</i>	<i>4.194.397,78</i>
- <i>Termingelder (> 12 Monate)</i>		<i>8.500.000,00</i>			<i>8.500.000,00</i>
SUMMEN	49.769.500,92	9.353.477,10	0,00	603.109,73	58.519.868,29

*) Anlagennachweis gem. Anlagen 2 und 3 zu §10 Abs. 2 EigBVO BW

Anlage 2 zum Anhang

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN						
Anfangsbestand (kum. AfA) zum 01.01.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen für Abgänge	Endstand zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2019
7	8		9	10	11	12
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR-	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
333.257,62	19.665,65		0,00	0,00	352.923,27	48.992,00
22.440.231,57	256.417,68		37.666,84	14.182,50	22.682.466,75	5.523.211,07
253.553,66	0,00		0,00	0,00	253.553,66	1.041.613,36
3.662.280,50	2.886,00		0,00	0,00	3.665.166,50	32.685,01
412.471,16	37.507,81		22.440,91	4.206,76	445.772,21	181.380,00
142.533,96	14.173,82		0,00	103.334,41	53.373,37	17.608,00
712.001,40	99.544,82		0,00	59.841,41	751.704,81	747.191,00
0,00	0,00		-60.107,75	0,00	0,00	0,00
631.316,44	0,00	265.930,93	0,00	0,00	365.385,51	22.356.841,77
<i>631.316,44</i>	<i>0,00</i>	<i>265.930,93</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>365.385,51</i>	<i>9.662.443,99</i>
<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.194.397,78</i>
<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.500.000,00</i>
28.587.646,31	430.195,78	265.930,93	0,00	181.565,08	28.570.346,08	29.949.522,21

Erfolgsübersicht 2019 *

Aufwendungen nach Bereichen und Aufwandsarten	Gesamt	Erdaushub (Deponie Wiechs)	Abfallentsorgung (ohne BgA)	BgA
1	2	3	4	5
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1. Materialaufwand	19.427.267,42	796,11	15.852.383,33	3.574.087,98
2. Löhne und Gehälter	1.974.423,61	0,00	1.745.086,45	229.337,16
3. Soziale Abgaben	391.742,28	0,00	346.634,24	45.108,04
4. Aufwand. Altersversorg.	259.248,34	0,00	206.519,52	52.728,82
5. Abschreibungen	430.195,78	0,00	268.280,07	161.915,71
6. Zinsen u. ähnl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern	1.870,67	0,00	1.628,99	241,68
8. Konzessionsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. anderer betriebl. Aufwand	4.682.922,01	0,00	4.330.467,80	352.454,21
10. Summe 1.-9.	27.167.670,11	796,11	22.751.000,40	4.415.873,60
11. Umlage	-	-		-
12. ILV	-	-		-
13. Su Aufwendungen 1.-12.	27.167.670,11	796,11	22.751.000,40	4.415.873,60
14. Betriebserträge				
a) nach GuV-Rechnung	-25.867.503,00	-796,11	-24.236.189,71	-1.630.517,18
b) Lief. a. Betriebszweige				
15. Betriebserträge insg.	-25.867.503,00	-796,11	-24.236.189,71	-1.630.517,18
16. Betriebsergebnis	1.300.167,11	0,00	-1.485.189,31	2.785.356,42
Überschuss (-)/Fehlbetrag(+)				
17. Finanzerträge	-180.788,95	0,00	-180.788,95	0,00
18. Außerordentl. Ergebnis	-62.382,81	0,00	-62.378,03	-4,78
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				
19. Steuern v. Eink. u. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	1.056.995,35	0,00	-1.728.356,29	2.785.351,64
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				

* Formblatt gem. Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO BW; handelsrechtliche Umgliederung noch nicht vollzogen, daher abweichende Darstellung zur GuV

Lagebericht 2019

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes
sowie § 11 der Eigenbetriebsverordnung



Inhalt

1	DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS	44
1.1	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	44
1.2	WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF	46
1.3	PERSONAL- UND SOZIALBEREICH	48
1.4	INVESTITIONEN UND IHRE FINANZIERUNG	48
1.5	SONSTIGE WICHTIGE VORGÄNGE IM GESCHÄFTSJAHR	49
2	ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE	52
2.1	VERMÖGENSLAGE	52
2.2	FINANZLAGE	53
2.3	ERTRAGSLAGE	54
2.4	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN	56

1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Lörrach ist im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 6 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig. Im Rahmen der Überlassungspflicht betreibt der Landkreis die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns.

Der EAL bietet folgende Dienstleistungen an:

- Durchführung der Haus- und Bioabfallsammlungen
- Recyclinghöfe für die Abgabe von Wertstoffen
- Straßensammlungen für Sperrmüll, Möbelholz, Altpapier und Altmetall
- Annahme von Grünabfällen
- Sammlung von Schadstoffen, Haushaltskühlgeräten und Elektronikschrott
- Betrieb der Kreismülldeponie Scheinberg
- Herausgabe von Abfallkalendern und Informationsbroschüren
- Abfall-App und erweitertes Online-Angebot
- Information und Beratung zu allen Fragen der Abfallwirtschaft (auch „Gelber Sack“)
- Abfall- und Kompostberatung
- Förderung der Umwelterziehung

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der EAL nicht mit eigenem Personal bzw. eigenen Anlagen durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Sammeln und Transport von Haus- und Bioabfällen sowie Sperrmüll
- Thermische Behandlung der Restabfälle
- Bioabfallverwertung
- Betrieb der Grünabfallannahme- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Sondersammlungen von verwertbaren Abfällen (Papier, Holz)
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Schadstoffsammlung

Aus rechtlichen Gründen unterscheidet die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung mit Deponie Scheinberg,
- Betrieb gewerblicher Art „Wertstoffe“
- Erdaushubdeponie Wiechs

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung Allgemein und des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Abfallverwertung“ sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Bis einschließlich 1994 wurde zwischen hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Abfallwirtschaft der öffentlichen Hand nicht unterschieden. Erst seit dem Jahr 1995 geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften dann als Betrieb gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen des Dualen Systems durchführen.

Der BgA wurde in den folgenden Jahren auf die Bereiche Grünabfallerfassung und -verwertung ausgeweitet.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2013/2014 wurden für den Zeitraum 01/2008 bis 05/2012 große Teile des Betriebs der Deponie ebenfalls dem BgA zugeordnet. Seit Juni 2012 (Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) gilt dies nur noch für die Annahme und den Einbau von Materialien, die entweder auf der Deponie im Rahmen baulicher Maßnahmen oder durch Dritte verwertet werden.

Folgende Bereiche werden derzeit im Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

- Altpapier
- Schrott und E-Schrott
- Grünschnitt/Kompost
- Schlacke-Aufbereitung
- Straßenkehricht
- Altreifen
- Altholz der Kategorie A IV
- bauliche Maßnahmen auf Deponien
- Vertrieb Biofilter
- Hilfsmaterialien bei Deponierung
- Kooperationsmengen KVA Basel

Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Erfassung und der Verwertung entstehen.

Die Erdaushubdeponie Wiechs befindet sich seit Frühjahr 2007 in der Stilllegungs- bzw. Nachsorgephase. Die Deponie schließt 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die im Geschäftsjahr 2019 entstandenen Aufwendungen wurden über die Deponienachsorgerückstellungen finanziert.

1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2019

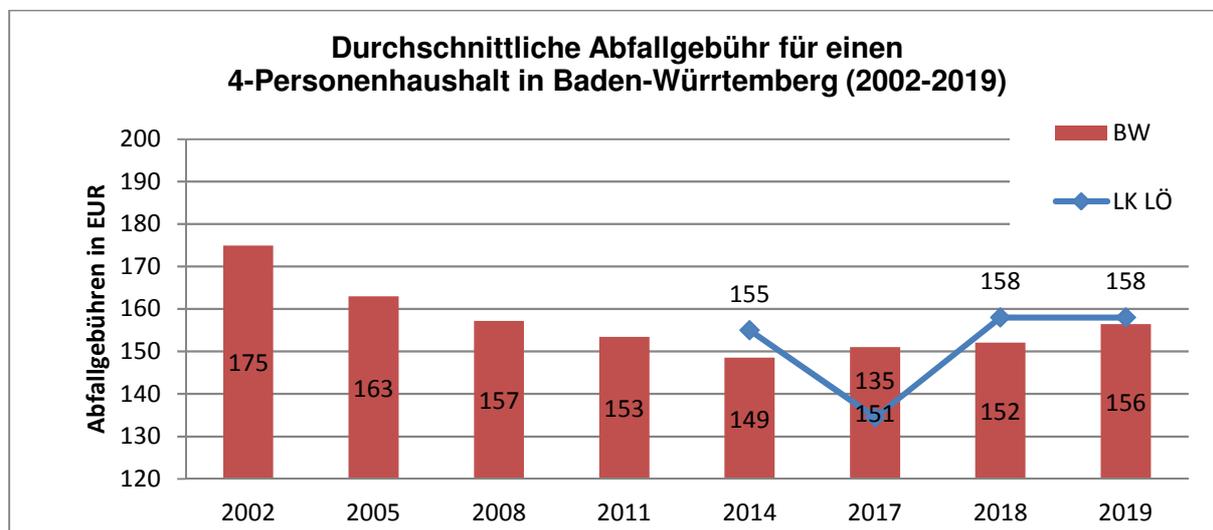
Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft stellt sich unverändert gut dar. Der Geschäftsverlauf entwickelte sich vor allem einnahmeseitig über den Erwartungen.

Die Planung des Wirtschaftsjahres erfolgte nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip: Es wurde damit gerechnet, dass die gebührenpflichtigen Leerungen der Restmüllgefäße zurückgehen. Auch bei den Selbstanlieferungsmengen wurden die Ansätze eher geringer angesetzt. Gleichzeitig bestand die Absicht, einen Teil der vorhandenen Gewinnrücklage wieder den Bürgern zukommen zu lassen. Nachdem im Vorjahr die Gebühren angepasst worden waren, sind sie mit Ausnahme der Selbstanlieferungsgebühren 2019 nicht verändert worden.

Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt im Landkreis Lörrach beträgt in 2019 unverändert 158,40 EUR. Damit liegt die durchschnittliche Abfallgebühr des Landkreises für einen 4-Personen Haushalt geringfügig über dem durchschnittlichen Vergleichswert für Baden-Württemberg von 156,42 EUR.

Auch mit der für 2018 beschlossenen Gebührenerhöhung wurde noch keine vollständige Kostendeckung erreicht. Entsprechend der Vorgabe werden die bestehenden Rücklagen weiter abgebaut. Die Rückstellungen aus vorherigen Kostenüberdeckungen sind zum überwiegenden Teil bei der Gebührenkalkulation 2020 verplant.

Es ist mit einer erneuten Gebührenerhöhung zu rechnen. Ob diese bereits 2021 erforderlich ist, muss im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 betrachtet und entschieden werden.



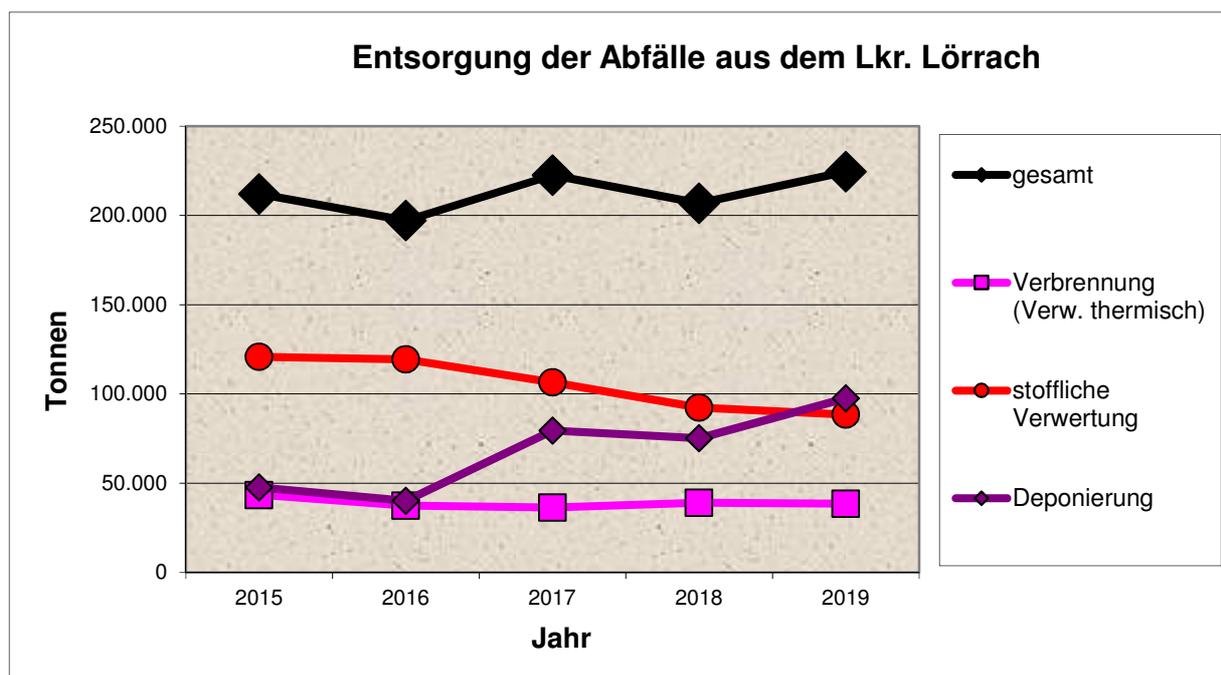
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Erlössituation des Eigenbetriebs gesamthaft gesehen wiederum verbessert. Die Planansätze im Gebührenbereich wurden -zum Teil deutlich- überschritten. Im Bereich ‚kommunale Müllabfuhr‘ führte die Überschreitung der Planzahlen zu geringfügig höheren Gebühreinnahmen. Einen erneuten Anstieg von 30% (über 1 Mio. EUR) gab es im Bereich der Selbstanlieferungsgebühren.

Eine Verschlechterung gab es im Bereich der Erlöse aus dem Verkauf der erfassten Wertstoffe mit positivem Marktpreis. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis betrug der Rückgang über 40 %. Der Ansatz bei den Planungen wurde nur zu ca. 70 % erreicht. Die Minderreinnahmen in Höhe von knapp 360.000 EUR wurden jedoch durch die Mehrerlöse im Gebührenbereich mehr als kompensiert.

Der laut Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresverlust trat daher nicht in der geplanten Höhe ein. Das Jahresergebnis verbessert sich um annähernd 0,5 Million Euro.

Das Gesamtaufkommen der Abfälle im Landkreis Lörrach hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,5 % (ca. 17.600 Tonnen) zugenommen.

Die Zunahme betrifft vor allem die Fraktion ‚Inertabfälle‘. Die Mengen im Bereich ‚thermische Verwertung‘ gehen zurück. Während im Bereich der gewerblichen Entsorgung die angedienten Mengen steigen, gehen die über die öffentliche Müllabfuhr erfassten Mengen (Haus-, Geschäfts- und Sperrmüll) zurück.



Von den 224.492 Tonnen Abfall sind 38.530 t (17,2 %) thermisch, 88.401 t (39,4 %) stofflich bzw. biologisch verwertet und 97.561 t (43,5%) deponiert worden.

Abfälle zur Verwertung aus dem gewerblichen Bereich sind hier nicht enthalten. Diese werden über private Entsorger erfasst und verwertet.

1.3 Personal- und Sozialbereich

Die Personalsituation 2019 hat sich weiter entspannt. Die Zahl der in das neue Jahr übertragenen Urlaubstage sank auf insgesamt 389,5 (Vj. 407,5; Durchschnitt ca. 19,2 h/MA). Außerdem konnte die Zahl der angesammelten Überstunden mit 1.089 Stunden im Vergleich zum Vorjahr (1.149 Stunden; Durchschnitt 6,9 Tage/MA) erneut reduziert werden.

Die Personalfuktuation ist insgesamt sehr gering. Es ist unverändert schwer, ausgeschriebene Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal dauerhaft zu besetzen.

Die Komplexität der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, zunehmende gesetzliche Anforderungen, Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums und der hohe Anspruch an die erbrachten Dienstleistungen im Landkreis Lörrach erfordern nach wie vor erhebliche personelle Ressourcen.

1.4 Investitionen und ihre Finanzierung

Zugänge	- in EUR -
Grundstücke und Bauten	377.098,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. GWG)	61.523,72
Fahrzeuge	366.240,82
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.613,65
Anlagen im Bau	0,00
Finanzanlagen	8.500.000,00

Im Frühjahr 2019 wurde der Häckselplatz im Weil am Rhein Haltingen (inkl. Umzäunung und Betontrennwände) fertiggestellt. Weitere größere Positionen betreffen Ersatzbeschaffungen eines Walzenzuges, eines Raupenbaggers sowie eines Einsatzfahrzeuges auf der Deponie Scheinberg (Position ‚Fahrzeuge‘).

Im Bereich BGA wurden neben geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wert von 3.466,82 EUR ein Bürocontainer sowie eine Notstromversorgung für den neu gebauten Häckselplatz beschafft. Für die Deponie wurde ein Gasmessgerät erworben sowie das Prozessleitsystem der Sickerwasserreinigungsanlage erneuert.

Bei der Finanzanlage handelt es sich um Gelder mit einem Anlagehorizont von Minimum einem und Maximum 2 Jahren, die lediglich dazu dienen, Negativzinsen zu vermeiden. Wegen der Laufzeit über einem Jahr werden sie als Investition eingestuft.

Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getätigt werden, eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

■ Kreismülldeponie Scheinberg

Die Kreismülldeponie Scheinberg ist die zentrale Einrichtung des Landkreises im Bereich der Abfallentsorgung. Sie garantiert die Entsorgungssicherheit für den überwiegenden Teil der nicht vorzubehandelnden Abfälle aus dem Landkreis. Daneben dient die Deponie als Standort weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen. Sie stand daher auch 2019 im Fokus vieler Tätigkeiten.

Zu unterscheiden ist einerseits das Bauwerk ‚Deponie‘, andererseits der laufende Betrieb. Für den letztgenannten Punkt wurde im Jahr 2019 ein neuer Raupenbagger und ein Walzenzug beschafft. In beiden Fällen wurden Altgeräte ersetzt.

Das Bauwerk ‚Deponie‘ bedarf laufender Unterhaltsarbeiten, auch zur Verringerung der durch eine Deponie verursachten Umweltauswirkungen. 2019 wurden die umfassenden Unterhaltsarbeiten an der Sickerwassererfassung fortgesetzt. Außerdem wurde das weitere Vorgehen bei den Sanierungsarbeiten des Sickerwassererfassungssystems aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse fortgeschrieben. Hiervon ist das Schutzgut ‚Grundwasser‘ betroffen.

Das Schutzgut ‚Luft‘ ist durch gasförmige Emissionen gefährdet. Abbauprozesse der vor dem 31.05.2005 abgelagerten Abfälle (sog. organische Abfälle) führen zur Gasbildung und Gasfreisetzung. Dabei steht vor allem das Abbauprodukt Methan als hochgradig klimaschädigendes Gas im Fokus. Das Deponiegas wird seit vielen Jahren mittels einer entsprechenden Entgasung gefasst und möglichst umweltverträglich behandelt. Da die Gasmenge und –qualität kontinuierlich sinken, wurde 2018 auf Basis einer Gaspotentialanalyse ein Konzept zur weiteren Erfassung und Behandlung des Deponiegases erstellt. Die Umsetzung im Rahmen eines Förderprojektes der Nationalen Klimaschutzinitiative war für 2019 geplant, der Starttermin muss jedoch in das Jahr 2020 verschoben werden.

Viele der beschriebenen Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit der Nachsorge der bis 2005 als Reaktordeponie betriebenen Deponie. Da es sich bei Deponien um Ablagerungsstätten handelt, die auch lange nach ihrer Verfüllung Kosten verursachen, müssen dafür sogenannte Nachsorgerückstellungen gebildet werden. Diese müssen möglichst vom Verursacher der abgelagerten Abfälle getragen werden.

Grundlage für die Kostenschätzung sind regelmäßig aktualisierte Nachsorgekostenberechnungen. Die aktuellen Daten wurden der Anfang 2018 erstellten Berechnung entnommen. In dieser Berechnung nicht vorhergesehene Ereignisse bzw. unerwarteter Umfang und Kostensteigerungen werden bei der jährlichen Betrachtung zusätzlich berücksichtigt.

■ **Recyclinghöfe allgemein**

2019 stand die Batterieannahme auf den Recyclinghöfen im Fokus. Die zunehmende Energiedichte vor allem der Lithium-Ionen-Batterien und die daraus resultierende Gefahr der Selbstentzündung wirft sicherheitstechnische Fragestellungen auf. Die Überlegungen konnten 2019 noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Die abschließende Entscheidung steht im Jahr 2020 an.

Dauerthemen in diesem Bereich sind grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen sowie Überprüfungen und Anpassungen bei den Standorten.

■ **Sperrmüllbehandlung 2020 ff**

Im Frühjahr 2019 wurde die Leistung (Beginn 2020) neu vergeben. Durch die gestiegenen Anforderungen und die allgemeine Marktsituation wird sich die Leistung sehr stark verteuern

■ **Sperrmüll und Altholzerfassung 2020 ff**

Das vom Kreistag Ende 2018 beschlossene Konzept zur Einführung einer Sperrmüll- und Altholzsammlung auf Abruf ab dem Jahr 2020 wurde organisatorisch und technisch vorbereitet. Seit Dezember 2019 können die Bürger des Landkreises ihre Abholungen anmelden. Wie schon Erfahrungen anderer Landkreise gezeigt haben, benötigt die Umstellung des Abholverfahrens eine gewisse Anlauf- und Gewöhnungszeit.

Die Neuerung machte auch eine umfassende Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich.

■ **Grünabfallerfassung Weil am Rhein-Haltingen - Neubau Häckselplatz**

Der neue Häckselplatz wurde am 23.03.2019 in Betrieb genommen.

■ **Bioabfallerfassung und ~verwertung**

Die im Jahr 2019 erfasste Menge ist im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 20 % gestiegen. Die Anschlussquote hat sich allerdings nur geringfügig erhöht.

Die geplanten Aktionen zur Steigerung des Anschlussgrades und zur Erhöhung der gesammelten Qualität vor allem bei Großwohnanlagen stehen noch aus.

Der zu Beginn des Jahres 2018 lancierte Verkauf von Biofiltern mittels Automaten auf einzelnen Recyclinghöfen hat sich gut angelassen. Einige Gemeinden sind auf das Angebot der Abfallwirtschaft eingegangen, selbst Biofilter an ihre Bürger zu verkaufen. Im Hinblick auf die Anzahl der verteilten Biotonnen bleibt jedoch die Anzahl der verkauften Filter hinter den Erwartungen zurück.

Die im Herbst 2018 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie über eine regionale Bioabfallverwertung führte zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldshut. Im November 2019 wurden erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in einem Zwischenbericht vorgestellt. Die finale Version lag im Frühjahr 2020 vor. Im Jahr 2020 müssen die beteiligten Landkreise die Ergebnisse und Handlungsoptionen intensiv beraten und über das weitere Vorgehen entscheiden.

■ **Erfassung Leichtverpackungen (LVP) / Gelber Sack**

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Wertstoffgesetz wird hinsichtlich der Fraktion LVP aufgrund von Übergangsvorschriften erst im Jahr 2021 seine Wirkung entfalten. Der Kreistag hat nach Empfehlung der SaTraG-Kommission 2019 entschieden, das vorhandene System mit „Gelbem Sack“ und 4-wöchentlichem Abfuhrhythmus im Grundsatz beizubehalten. Es wird jedoch eine bessere Sackqualität gefordert.

Die Verhandlungen über die Mitbenutzung der Erfassungseinrichtungen des Landkreises für die Fraktion Papier, Pappe und Kartonage (PPK) wurden aufgenommen. Das Verhandlungsergebnis sowie die Abstimmungsvereinbarung als Gesamtvertragswerk werden dem Kreistag zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

■ **Öffentlichkeitsarbeit:**

Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit war die Vorbereitung der Einführung des Abfallsystems für die Sperrmüll- und Altholzsammlung. Die 2019 eingeführte neue Form des Abfallkalenders wurde aufgrund der Rückmeldungen hinsichtlich Farbgebung und Schriftgröße überarbeitet.

■ **Müllschleusen: Vorbereitung der Umrüstung**

Bei den im Landkreis in großem Umfang eingesetzten Müllschleusen waren die elektronischen Einheiten zur Erfassung der Einwürfe und zur Datenübertragung in die Jahre gekommen. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung zur Erneuerung der Elektronik. Mit der Vorbereitung der Umrüstung wurde nach Auftragsvergabe zum Ende des Jahres begonnen. Die Umrüstung und Inbetriebnahme der neuen Technik wurde zu Beginn des Jahres 2020 erfolgreich abgeschlossen.

■ **Wertstoffe: Verwertungserlöse und -kosten**

Die Erlössituation bei Wertstoffen hat sich im Lauf des Jahres 2019 immer mehr verschlechtert. Bei der PPK-Verwertung führte dies dazu, dass für die Fraktionen Kartonage und Mischpapier Geld für die Abnahme des Materials gezahlt werden musste. Auch im Bereich der Metalle sind die Erlöse sehr stark zurückgegangen. Bei den Fraktionen, für die bereits Zuzahlungen für die Verwertung zu leisten waren, haben sich die Zuzahlungen teilweise deutlich erhöht. Dies gilt auch für den Bereich der Grünabfallverwertung. Alles in allem ist die Situation nicht zufriedenstellend: Der wirtschaftliche Anreiz sinkt, Abfälle zu trennen und entsprechend zu verwerten.

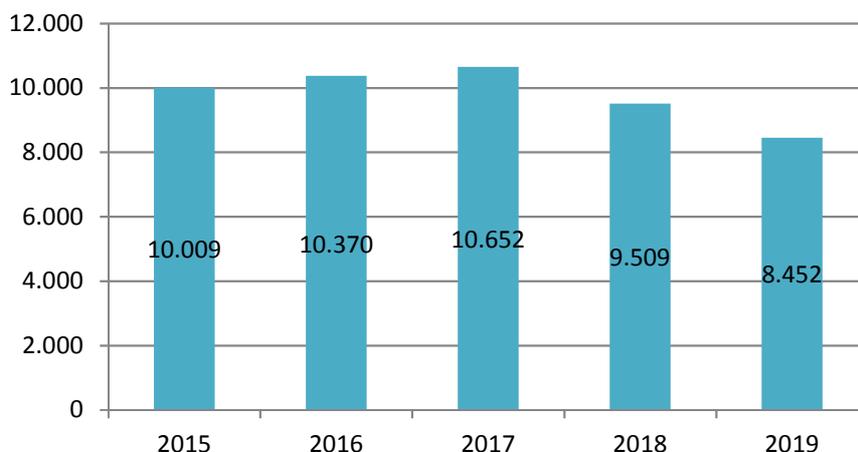
2 ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

2.1 Vermögenslage

Der handelsrechtliche Jahresverlust in Höhe von 1.056.995,35 EUR führt zu einem (geplanten) Rückgang der Gewinnrücklage. Dadurch sinkt das Eigenkapital. Es stellt sich mit 8.452.267,43 EUR auch weiterhin positiv dar.

Gemäß Eigenbetriebsrecht ist die Anhäufung einer Gewinnrücklage normalerweise nicht vorgesehen. Vor allem die in den Vorjahren entstandenen Gewinne kamen dadurch zustande, dass die Gebührenzahler im Landkreis Lörrach entsprechend den jeweiligen Kalkulationen Gebühren entrichtet hatten, die sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen. Dies stellte sich erst heraus, als die IWB (Industrielle Werke Basel) im Jahr 2013 ankündigte, die dort angesammelten Überzahlungen von Verbrennungsgebühren erstatten zu wollen. Bei der gebührenrechtlichen Betrachtung stellte sich heraus, dass ein Teil der Erstattungen Zeiträume betraf, die gebührenrechtlich nicht mehr ausgleichspflichtig waren. Der Kreistag hat entschieden, die entstandene Gewinnrücklage dazu zu verwenden, künftige Kostensteigerungen abzumildern und den absehbaren Gebührenanstieg zeitlich zu bremsen.

Entwicklung des Eigenkapitals über 5 Jahre - in TEUR -



Auf Grund des Jahresverlusts sinkt die Eigenkapitalquote auf 22,0 % (Vj. 24,7 %). Seit 2004 ist für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kein Stammkapital mehr festgesetzt.

Die Anlageintensität steigt auf 77,9 % (Vj. 55,1 %). Die Quote besagt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ausfällt. Der starke Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass zur Umgehung von Strafzinsen liquide Mittel mit Laufzeiten von mehr als 1 Jahr angelegt wurden.

Der Anlagendeckungsgrad II (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) steigt auf 116 % (Vj. 163 %). Der Zielwert von 100 % (die vollständige Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) ist trotz des Rückgangs übertroffen. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Quote resultiert vor allem aus der Zunahme bei der Position Anlagevermögen (s.a. vorigen Absatz).

2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln ist mit 17,6 % (Vj. 40,6 %) der Bilanzsumme stark gesunken. Ursache hierfür ist der Rückgang der als Termingeld angelegten Beträge mit einem Anlagehorizont unter 1 Jahr zugunsten von Anlagen mit einem Anlagehorizont von 18 – 36 Monaten. Die Bilanzsumme ist 38,44 Mio. EUR (Vj. 38,43 Mio. EUR) nahezu unverändert.

In absoluten Beträgen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln in Folge der länger gewählten Anlagehorizonte im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert (-8.813 TEUR). Der EAL verfügt dennoch sowohl durch die Pflichtrückstellungen für die Deponienachsorge als auch durch die Rücklagen über ausreichende Liquidität.

Im Jahr 2019 sinkt der Liquiditätsgrad I auf 190 % (Vj. 392 %). Der Liquiditätsgrad I gibt an, inwieweit die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Ein Grad von 190 % bedeutet, dass kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100 EUR flüssige Mittel in Höhe von 190 EUR gegenüberstehen.

Der Liquiditätsgrad II steigt auf 745 % (Vj. 664 %). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit Forderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Das bedeutet, dass 100 EUR kurzfristigen Verbindlichkeiten 745 EUR Kundenforderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel gegenüberstehen.

Die Veränderungen bei den Liquiditätsgraden sind zu vernachlässigen und wirken sich nur geringfügig auf die unverändert gute Finanzlage aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bereits seit dem Jahr 2011 vollständig abgebaut, neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Veränderung Cash-Flow	2019	2018
	- in TEUR -	- in TEUR -
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	397	-415
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-9.211	-84
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-8.813	-500
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.)	15.584	16.084
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.)	6.771	15.584

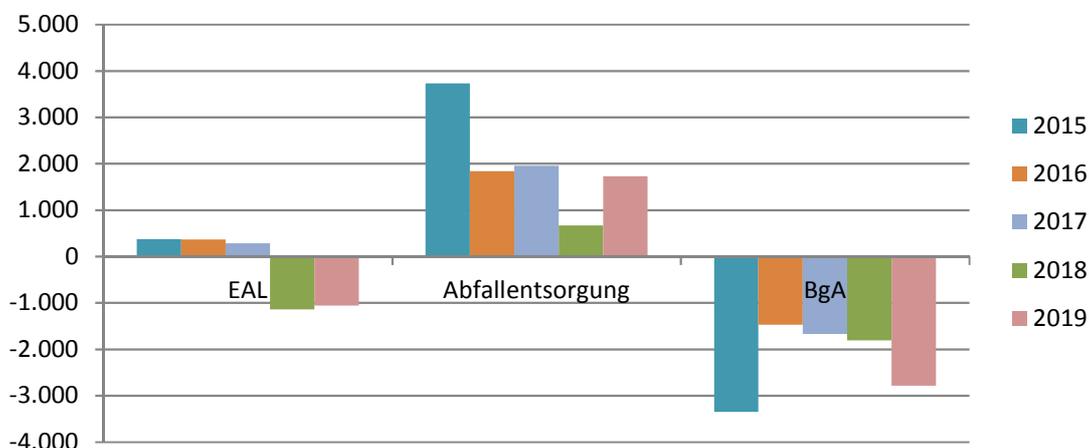
Der Cash-Flow zeigt die Mittel-Zu- und -Abflüsse eines Geschäftsjahres. Er gibt an, welchen Mittelzufluss ein Unternehmen in einer Periode aus laufender Geschäftstätigkeit (Umsatzprozess) erwirtschaftet hat und was somit unterjährig für Investitionen oder Tilgungszahlungen zur Verfügung steht.

2.3 Ertragslage

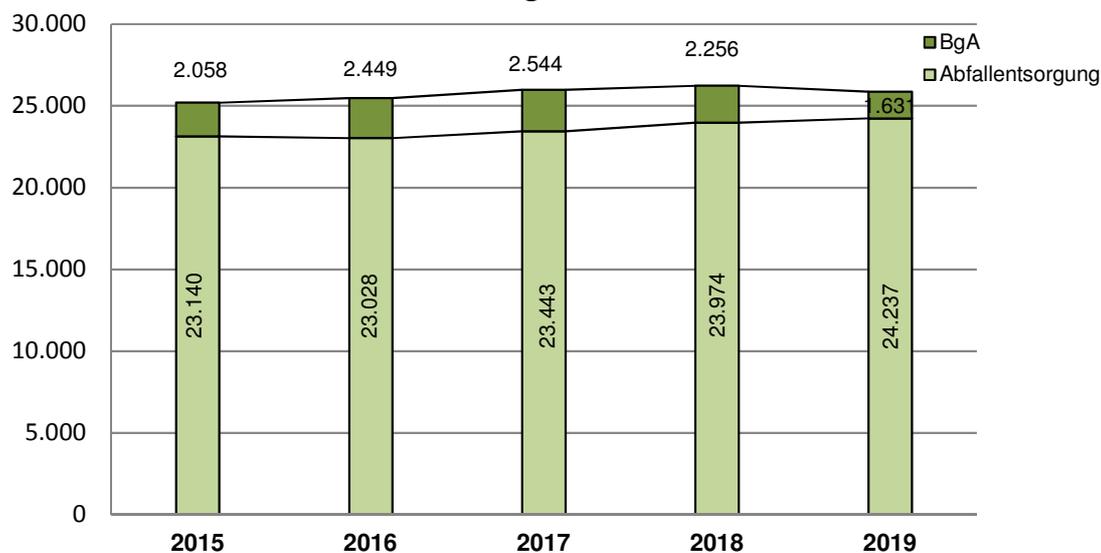
Die Gewinn- und Verlustrechnung für den EAL weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Verlust von 1.056.995,35 EUR (Vj. 1.142.647,24 EUR Verlust) auf.

Der Verlust fällt damit geringer aus, als er im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung angesetzt war. Die erzielten Erträge lagen in allen Bereichen höher als geplant. Dies gilt für den gebührenrechtlich nicht relevanten Teil ‚Schlackeaufbereitung‘ nur bedingt. Die Erlöse aus der Vermarktung der aussortierten Metalle waren geringer als der Planansatz. Dies wurde allerdings durch die wechselkursbedingten Zusatzerlöse ausgeglichen.

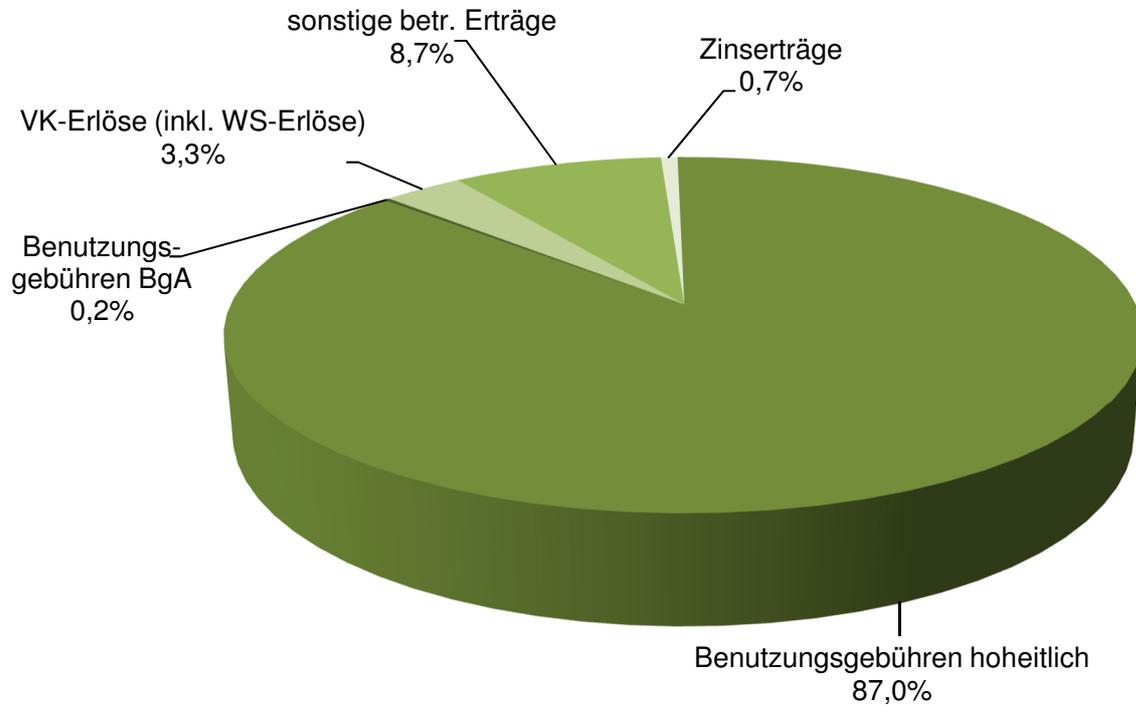
**Entwicklung der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen
- in TEUR -**



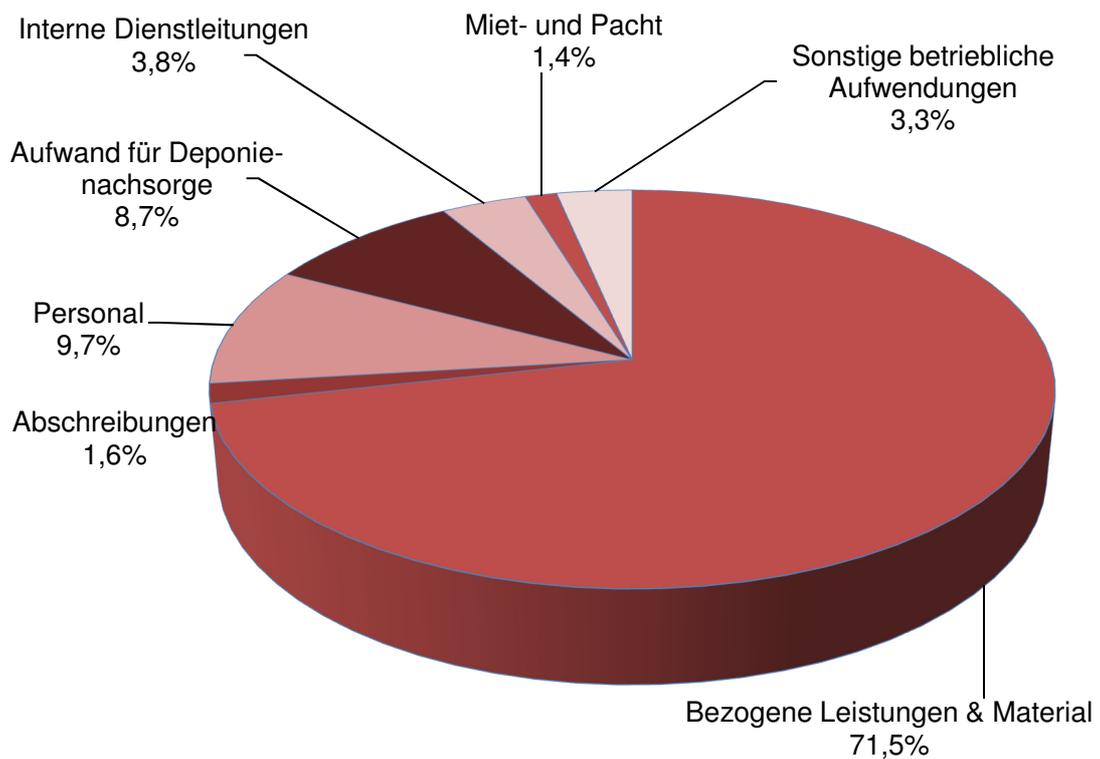
Entwicklung der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen - in TEUR -



Zusammensetzung der Erträge im Geschäftsjahr 2019



Zusammensetzung der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 - in %



2.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Die Erstellung dieses Jahresabschlusses fällt in eine Zeit mit schwerwiegenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Die Covid19-Pandemie führt vor Augen, wie wichtig die öffentliche Daseinsfürsorge und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen ist.

Auch die Abfallwirtschaft steht hier vor großen Herausforderungen. Es wurde deutlich, dass auch die öffentliche Abfallentsorgung eine kritische Infrastruktur mit hoher Systemrelevanz darstellt, deren Funktionieren einen hohen Stellenwert hat. Die vorübergehende Schließung von Recyclinghöfen und die Nutzerbeschränkungen auf der Deponie und anderen abfallwirtschaftlichen Anlagen führte zu erheblichen Einschränkungen. Die Abfahren von Bio- und Restmüll konnten uneingeschränkt aufrechterhalten werden und auch entsorgungsseitig kam es zu keinen Engpässen.

Dessen ungeachtet bleibt Abfallwirtschaft sehr stark von rechtlichen Vorgaben und dem Übergang zur Kreislaufbewirtschaftung geprägt. In den kommenden Jahren ist mit weiteren gesetzlichen Änderungen zu rechnen, die die kommunale Abfallwirtschaft direkt oder indirekt betreffen. Das 2018 von der EU beschlossene Abfallpaket muss binnen zweier Jahre in nationales Recht umgesetzt werden. Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, das bisherige Landesabfallgesetz durch ein Landeskreislaufgesetz zu ersetzen. Bis wann die gesetzlichen Änderungen in Kraft treten und welchen konkreten Inhalt sie haben, muss abgewartet werden.

Im Kontext des neuen Verpackungsgesetzes hat der Landkreis zur künftigen Erfassung von Leichtverpackungen seine Vorstellungen formuliert. Das bisherige System soll beibehalten werden. In den aktuellen Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung sind außerdem die Konditionen über die Mitbenutzung der Strukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers z.B. auf Recyclinghöfen festzulegen.

Nach wie vor offen sind die angekündigten Regelungen der sogenannten Mantelverordnung. Es handelt sich um ein größeres Verordnungspaket mit der Ersatzbaustoffverordnung als Kernpunkt: Hier soll geregelt werden, wie bzw. unter welchen Bedingungen Baurestmassen als Ersatzbaustoff eingesetzt werden können. Es besteht große Uneinigkeit darüber, wie hoch die Anforderungen sein sollen. Je höher die Anforderungen gesetzt werden desto eingeschränkter sind die Möglichkeiten, Baumaterialien durch Baurestmassen zu ersetzen. Für den Landkreis als Betreiber einer Abfalldeponie wird hier entscheidend sein, welche zusätzlichen Baurestmassen zur Beseitigung anfallen.

Bereits in den vergangenen Jahren ist ein Anstieg bei den Anlieferungsmengen auf die Kreis-
mülldeponie Scheinberg festzustellen. Die Verfüllung des Ablagerungsvolumens erfolgt schneller als vorgesehen. Daher ist der bereits beschlossene Ausbau des Abschnitt IIIc auf der Deponie Scheinberg von großer Bedeutung. Die beauftragte Machbarkeits- und Konzeptionsstudie befindet sich in der Endphase der Bearbeitung. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Machbarkeit gegeben ist und auch bei der Konzeption sind bereits klare Konturen erkennbar. Das Thema wird somit im laufenden Jahr konkrete Entscheidungen und Planungen nach sich ziehen.

Ungeachtet der Ausbaupläne muss jedoch sichergestellt werden, dass ausschließlich Material auf die Deponie gelangt, das nicht verwertbar ist oder dessen Verwertung wirtschaftlich unzumutbar ist. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden die Abfallströme über eine erweiterte Annahmekontrolle und den Nachweis der Nicht-Verwertbarkeit verstärkt in eine Verwertung dieser Materialien außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung geleitet.

Die 2019 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung der Sickerwassererfassung werden im Jahr 2020 fortgeführt. Es ist damit zu rechnen, dass auch 2021 noch größere Baumaßnahmen mit entsprechenden Kosten erforderlich sein werden.

Für die Erneuerung der Technik zur Erfassung und umweltentlastenden Verbrennung des Deponiegases wurden bei der Nationalen Klimaschutzinitiative Fördermittel beantragt. Die Zusage der Förderung ist zwischenzeitlich erfolgt. Für das Jahr 2020 ist nunmehr die Projektierung und Umsetzung der Maßnahmen geplant.

Im Bereich der Entsorgung von Siedlungsabfällen (Hausmüll, Sperrmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle) besteht noch bis Ende 2027 Entsorgungssicherheit. Bis Ende des Jahres 2021 muss entschieden werden, ob die Leistung neu ausgeschrieben oder der bestehende Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt weiterlaufen soll.

Aus den vergangenen Jahren stehen weitere wichtige Projekte an:

Die Ergebnisse der Ende 2018 beauftragten Machbarkeitsstudie zur regionalen Bioabfallverwertung (unter Mitwirkung des Landkreises Waldshut) liegen nun vor. Die Diskussion und Bewertung der Handlungsoptionen wird zeigen, ob, ggfs. wo und mit welchem Betreibermodell für beide Landkreise oder für einen Landkreis allein eine regionale Verwertung der gesammelten Bioabfälle und Teilströme der erfassten Grünabfälle realisiert werden kann. Die Grundsatzentscheidungen der politischen Mandatsträger zum weiteren Vorgehen sollen 2020 herbeigeführt werden.

In den kommenden Jahren werden Standorte von Recyclinghöfen neu zu planen sein. Davor muss das bestehende Recyclinghofkonzept überprüft und aktualisiert werden. Für den Standort des Recyclinghofes Kandern wurde der Bedarf des gepachteten Geländes für eine Bebauung angekündigt. Der Standort Steinen ist gekündigt, da die Gemeinde Steinen das Gelände im Zusammenhang mit dem beschlossenen Neubau eines Kreisklinikums für die geplante Ortsumfahrung benötigt. Bei den Standorten Weil am Rhein und Zell im Wiesental gilt unverändert, dass die Höfe aufgrund der Lage bzw. der Größe nicht optimal sind. Auch hier müssen Überlegungen zu alternativen Standorten erfolgen.

Das neue Abruf-System für Sperrmüll und Altholz ist zu Beginn des Jahres gestartet. Die Bürgerschaft wurde Ende des Jahres 2019 umfassend informiert. Dennoch befinden sich die Bürger des Landkreises noch in der Erprobungsphase. Die Abfallwirtschaft wird die Entwicklung intensiv beobachten und falls erforderlich Anpassungen treffen.

Im Jahr 2020 ist auch die Überarbeitung des aus dem Jahr 2016 stammenden Abfallwirtschaftskonzeptes geplant. Dabei sind alle in den vergangenen Jahren beschlossenen (z.B. Änderung der Altholz- und Sperrmüllsammlung) oder noch anstehenden absehbaren Änderungen (z.B. Batterieentsorgung) einzuarbeiten.

Lagebericht

Aus kaufmännischer Sicht steht für das Jahr 2020 die Einführung der E-Rechnung an. Begleitend dazu soll ein Ordermanagementsystem installiert werden. Damit wird ein weiterer Baustein der Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistung bzw. der Abwicklung organisatorischer Abläufe in Angriff genommen.

Die für 2020 beschriebenen Maßnahmen sind bereits in die Gebührenkalkulation 2020 eingeflossen. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2020 sieht einen Verlust von über 3,5 Mio. Euro vor. Damit wird sich die nach Abzug des Jahresverlustes 2019 noch vorhandene Gewinnrücklage von ca. 8,1 Mio. Euro annähernd halbieren.

Nach dem derzeitigen Stand (Mai 2020) werden die 2020 laut Planung erwarteten Einnahmen aus dem Verkauf von Wertstoffen nicht erreicht werden. Auch hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, inwieweit die Ansätze bei den Gebühreneinnahmen noch realistisch sind.

Möglicherweise werden diese Rückgänge bei den Umsatzerlösen das Jahresergebnis 2020 zusätzlich belasten. Kostenreduzierungen bei den angebotenen Dienstleistungen sind sehr unwahrscheinlich. Auch die Untersuchung von Einsparpotentialen hat ergeben, dass hier kurzfristig keine Entlastungsmöglichkeiten bestehen.

Daher scheint eine Gebührenerhöhung für 2021 sehr wahrscheinlich. Details werden aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 zu bewerten und entscheiden sein.